
**18. Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB**

017/2018

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in Anlagen 1 - 5 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Lindenbecker Weg Nr. 3 bis 15, die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Metzkausener Straße Nr. 2 bis 12, einschließlich des Grundstückes Metzkausener Straße Nr. 6
- im Osten durch die städtische Grünfläche zwischen der rückwärtigen Grenze des Grundstückes Metzkausener Straße Nr. 14 und den Tennisanlagen Am Hoshof
- im Westen durch die westliche Grenze des Lärmschutzwalles entlang der L 239.

Die Umgrenzung ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

3. Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen erfolgen überwiegend im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel, teilweise aber auch auf einer externen Fläche. Diese liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, Teilfläche aus Flurstück 4142 in einer Größe von 6.750 qm. Die genaue Lage ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.
4. Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	16	-	-
SPD	-	8	-
Die Grünen	4	-	-
FDP	3	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	2	-	-
BfM	2	-	-
Fraktionslose Mitglieder	-	1	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.